

«Wir wollen die Fledermaus näherbringen»

Ein neuer Verein nimmt sich der Fledermaus der Region an. Präsident ist Hansueli Alder, der kantonale Fledermausschutzbeauftragte.

VON ANINA PFEIFFER

NEUHAUSEN AM RHEINFALL Seit dem 10. März gibt es einen neuen Verein: Arbeitskreis Fledermausschutz Schaffhausen heisst er, und Hansueli Alder, der kantonale Fledermausschutzbeauftragte, hat ihn gegründet. «Unsere Gruppe gibt es schon seit Jahren, wir haben uns jetzt jedoch dazu entschlossen, einen Verein zu gründen», sagt Alder. So sei der Zusammenhalt besser, und es gebe nicht nur einen Chef, sondern nur gleichberechtigte Mitglieder. Ausserdem sei es so einfacher, Sponsoren oder private Spender zu finden.

Für den Fledermausschutzbeauftragten sei der Verein das Hobby neben dem Beruf: «Bei meinem Beruf vom Kanton vertrete ich den Naturschutz von Gesetzes wegen, mit dem Verein leiste ich eher Grundlagenarbeit, aktuell etwa betreue ich die Maturarbeit von Justin Staller.»

Im Auftrag des Kantons setzt Hansueli sich gegen die Lichtverschmut-



Hansueli Alder (links) zeigt auf die Hecke, die für die Flugstrasse der Fledermaus Leitstruktur ist. Christian Ehrat und Justin Staller hören interessiert zu. Bild Anina Pfeiffer

zung ein, begleitet Renovationen, damit sie die Fledermaus nicht zu sehr stören und ihr Lebensraum möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Verein sei eine Ergänzung zum Auftrag des

Kantons. «Der Verein besteht aus einem aktiven Kern von ungefähr 20 Leuten», sagt das Vorstandsmitglied Christian Ehrat. Gemeinsam unternimmt man regelmässig Exkursionen.

Anfang Juni werden die Fledermäuse auf der Flugstrasse gezählt. «Wir haben auch ganze Familien, die bei uns mitmachen», sagt Ehrat. Ende August besucht der Verein eine Wochenstube, so heisst das Quartier, wo Muttertiere ihre Jungen im Sommer aufziehen. «Diese Exkursion ist für alle Altersgruppen geeignet», so Ehrat. Für den Verein ist es ein zentrales Anliegen, die Fledermaus den Menschen näherzubringen. Allerdings soll dabei «niemand überfahren» werden. «Aber wenn wir sehen, dass es ein Problem für die Fledermäuse gibt, wenn zum Beispiel irgendwo gebaut wird, versuchen wir, die Anwohner darauf aufmerksam zu machen und sie für die Tiere zu begeistern», sagt Hansueli Alder. Bei einem Projekt im Rundbuck sei ihnen das gelungen. Der Besitzer lasse die als Leitstruktur für die Flugstrasse bedeutende Hecke stehen. «Am liebsten würden wir eine Medaille kreieren, mit der wir Grundstücke als ledermausfreundlich auszeichnen und den Besitzern so eine Anerkennung aussprechen können», so Alder weiter.

Wichtig sei dem Verein auch, die Leute darüber zu informieren, wo sich im Kanton Fledermäuse aufhalten, denn viele interessieren sich dafür, wo sie die Information bekommen könnten. Das hat sich geändert mit der Homepage www.flaedermuus.ch.

Flugstrassen Fledermäuse orientieren sich an Leitstrukturen

NEUHAUSEN AM RHEINFALL «In Neuhausen gibt es zwei uns bekannte Flugstrassen der Fledermäuse, die von den Wäldern zum Rhein führen», sagt Hansueli Alder. Die eine Flugstrasse führe von der Hohfluh zum Rhein und sei seit Ende der 1980er-Jahre bekannt, und die zweite führe über den Rundbuck. «Flugstrassen sind nichts anderes als die Verbindung der Quartiere der Fledermäuse zu ihren Jagdrevieren», ergänzt Christian Ehrat. Auf den Flugstrassen orientieren sich die Tiere an Hecken, Büschen und anderen Leitstrukturen. «Der Abstand zwischen zwei Leitstrukturen darf höchstens 50 Meter betragen, da sich die Tiere sonst nicht mehr zurechtfinden», sagt Hansueli Alder. Zu helle Laternen beispielsweise sind ein Hindernis für die Fledermäuse, nicht nur wegen ihrer Helligkeit, sondern auch weil die Tiere so weniger Schutz vor ihren Feinden, den Eulen etwa, finden. Der Arbeitskreis Fledermausschutz Schaffhausen setzt sich in Neuhausen dafür ein, dass die Flugstrassen der Fledermäuse erhalten und geschützt bleiben. (apf)

Zuschriften

Gesetzesänderung, dann Projekte

KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 18. MAI
Revision Wasserwirtschaftsgesetz

«Gesetzesänderung vor Projekt» muss die Devise beim Thema blauer Strom heissen. Das vom Nein-Komitee propagierte Gegenteil funktioniert nicht, wie ich selbst erfahren musste: Wir hatten vor 5 Jahren tolle Kaffeesatzbriketts zum Heizen entwickelt. Alles passte, man hätte nur noch die entsprechende Verordnung beim Bund anpassen müssen. Doch beim Bafu hiess es: Njet. Die Konsequenz: Viel Geld für nichts in den Sand gesetzt. Auf die illusorische Idee der Gegner «Projekt vor Gesetzesänderung» falle ich daher heute nicht mehr rein. Es gibt in Tat und Wahrheit nur zwei echte Alternativen: «Gesetzesänderung vor Projekt» oder «keine Gesetzesänderung, kein Projekt». Ich bin gegen Denkverbote und für die sorgfältige Prüfung von neuen Ideen und stimme deshalb Ja zur Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Harald Jenny
Gächlingen

Zuerst denken, dann handeln

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über das WWG drängt sich eine wichtige staatspolitische Frage auf: Wann soll ein geltendes Gesetz abgeändert werden? Im Hinblick auf den immer wieder von bürgerlicher Seite geforderten schlanken Staat ist die Antwort ziemlich einfach. Gesetzesänderungen auf Vorrat sind unsinnig. Gesetze sollen abgeändert werden, wenn der Bedarf dafür erwiesenermassen gegeben ist. Genau das ist aber bei dieser Vorlage nicht der Fall, deshalb gehört ein Nein in die Urne. Die Hauptaussagen der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Vorstudie zum Höherstau des Rheines beim Kraftwerk Schaffhausen sind nämlich die folgenden: Ein Höherstau um 40 cm ist zwar technisch möglich, aber die Wirtschaftlichkeit dieses Unterfangens wird in Frage gestellt. Die Frage, ob eine Neukonzessionierung (Kosten

in Millionenhöhe) notwendig ist, wird nicht beantwortet. Wegen des Höherstaus steigt auch der Grundwasserspiegel an. Fundamente und Keller vieler Gebäude im Bereich der Unterstadt, der Fischerhäusern, aber auch in Feuerthalen und Langwiesen wären gefährdet. Dazu schreiben die Verfasser der erwähnten Studie: «Die Kosten der notwendigen Massnahmen, um diese Gebäude zu schützen und ihre Gebrauchsfähigkeit zu erhalten, könnten das Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen verhindern.» Diese zwei erwähnten Punkte werden in der Studie als Killerfaktoren bezeichnet. Nur schon deshalb ist es nötig, diese Punkte zuerst abzuklären und erst dann das entsprechende Gesetz zu ändern. Genau dasselbe gilt bei den ökologischen Aspekten.

Die Folgen von unüberlegtem Handeln, mangelnder Planung und Berechnung kennen wir von der KBA Hard. Zwischen 20 und 30 Millionen (die Steuerzahler werden natürlich dafür aufkommen) wurden in den Sand gesetzt. Machen wir es dieses Mal besser. Zuerst denken, rechnen und erst dann aufgrund von seriösen Grundlagen die Entscheidung für oder gegen eine Realisierung fällen. Last but not least: Zum Höherstau des Rheines gibt es wenigstens eine Vorstudie – über das Vorhaben am Rheinflall gibt es nur Mutmassungen! Diese unausgereifte und voreilige Vorlage gehört wuchtig bachab geschickt.

Paul Engelhart
Schaffhausen

Gespenster an die Wand gemalt

Keine Überflutung des Schaarens, keine Zerstörung der Äschen-Laichgebiete. Was für Gespenster werden da von den Gegnern der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes an die Wand gemalt? Allesamt nicht wahr: Mit der Revision wird einzig beabsichtigt, dass die Wasserkraft des Rheines in der bestehenden Landschaft mit moderner Technik besser genutzt werden kann. Wer uns weismachen will, dass wir darauf nicht angewiesen sind, verkennt, dass uns der Ersatz der Energie aus Atomkraft noch viel mehr abfordern wird als der Einsatz von etwas mehr Fotovoltaik und Windkraft. Ohne alle erdenklichen regionalen alternativen Ressourcen in Betracht zu ziehen, um dann zu entschei-

den, welcher Weg einzuschlagen ist, wird es nicht gehen. Genau in diese Richtung zielt die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. Wenn wir den Slogan «Hände weg vom Rhein» ernst nehmen und sie stattdessen in den Schoss legen, so leisten wir uns, was sich noch keine Generation vor uns geleistet hat. Notabene während der Kanton gleichzeitig verpflichtet bleibt, sich gegen ein Atommüll-Endlager in unserer Region einzusetzen.

Jeanette Storrer
Schaffhausen

Kein Verzicht auf Mitsprache

Das Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) enthält in Art. 19 ein Höherstauverbot, welches auf eine Initiative von Arthur Uehlinger (Rheinaubund) zurückgeht, die im Jahre 1969 mit der höchsten jemals im Kanton Schaffhausen gesammelten Anzahl Unterschriften (5509 ohne Frauenstimmrecht) eingereicht wurde. Entgegen den wiederholten Behauptungen der Befürworter der mit der Revision des WWG angestrebten Aufhebung dieses Höherstauverbotes enthält es aber kein Denkverbot. Es enthält auch kein Verbot, einen Höherstau zu prüfen, zu planen oder gar zu projektieren. Diese Einsicht teilte ursprünglich auch der Regierungsrat, weshalb er eine rund 70 000 Franken teure «Vorstudie für die Machbarkeit einer Steuerrückzahlung am Kraftwerk Schaffhausen» einholte, welche die zentrale Frage nach dem Ausmass und den Folgen des Höherstaus auf die einzigartigen Natur- und Erholungsgebiete beidseits des Rheins sowie die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung jedoch unbestrittenerweise nicht beantwortet. Statt diese Vorstudie zur Verbesserung an die externe Consultingfirma zurückzuweisen, schlagen Regierungs- und Kantonsrat dem Volk aber vor, zuerst auf das Höherstauverbot zu verzichten, bevor die erwähnten zentralen Fragen beantwortet sind. Dabei hätten weder Denk- noch sonstige Verbote diese Behörden daran gehindert, die hierzu notwendigen Abklärungen vorher vorzunehmen. Mithin gibt es für einen vorauseilenden Verzicht auf das Höherstauverbot keinen sachlichen Grund.

Die mit der Revision des WWG verfolgte Absicht ist denn auch eine rein taktische. Es soll die rechtliche Position des Volkes verschlechtert werden, ge-

wissermassen mit einer Umkehr der Beweislast. Nicht mehr die Kraftwerkbetreiber sollen beweisen, dass trotz Höherstau die Interessen der Umwelt und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sind, sondern das Volk soll beweisen, dass der Höherstau diese Interessen beeinträchtigt. Dabei ist seine Mitsprache trotz des eingebauten fakultativen Referendums keineswegs garantiert. Wenn es den Kraftwerkbetreibern nämlich gelingt, die Konzessionsbehörden davon zu überzeugen, dass für den geplanten Höherstau keine Konzessionsänderung nötig ist, (was keineswegs ausgeschlossen ist), entfällt auch die Referendumsmöglichkeit. Das Volk ist dann von der Entscheidung ausgeschlossen, und lediglich den legitimierten Umweltverbänden bleibt noch der Rechtsweg, allerdings mit den damit verbundenen Prozess- und Kostenrisiken. Auf diese Weise soll die Durchsetzung eines Höherstaus erleichtert werden, welcher auch negative Folgen für die Umwelt und Sicherheit der Bevölkerung haben kann. Solange das Volk das Ausmass und die Folgen eines Höherstaus nicht kennt, kann ihm daher nicht zugemutet werden, auf das Höherstauverbot zu verzichten. Dasselbe gilt übrigens für die mit der Revision des WWG angestrebte (Blanko-) Zustimmung zum Bau eines weiteren Kraftwerkes am Rheinflall. Solange das Volk Lage, Art und Dimension eines solchen Kraftwerkes nicht einmal ansatzweise kennt, kann ihm eine solche Zustimmung sicher nicht zugemutet werden. Die WWG-Revision verdient daher ein wuchtiges Nein.

Werner Oechslin
Schaffhausen

Hände weg von was?

Mit dem Slogan: «Hände weg vom ...» wird momentan massiv für ein Nein zum Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) geworben. Dieses Auftreten kann ich nicht verstehen. Ich war in der vorbereitenden Spezialkommission des Kantonsrates und habe somit die Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage miterlebt. Ratskollegin Martina Munz rühmt sich ja höchstpersönlich, dass sie noch weitere parlamentarische und demokratische Sicherheitshürden in dieses Gesetz einbauen konnte. Dies zu all den bisherigen Hürden und Beschwerdemöglichkeiten. So wurde im

Kantonsrat mit einem Stimmenverhältnis von 44 Ja zu 5 Nein mit kräftiger Unterstützung von links dem WWG zugestimmt.

Wenn jetzt SP und ÖBS die Nein-Parole beschliessen, wundert mich das schon. Mehr Wasserkraft hat mit dem Atomausstieg zu tun. Jetzt liefern uns unter anderem die AKW in der Nacht die nötige Bandenergie. Sind diese abgestellt, dann hilft in der Nacht ohne Sonne kein Sonnenkollektor etwas. Aber mit Wasserkraft kann man zuverlässig solche Bandenergie ersetzen. An den weltberühmten Niagarafällen wird nachts Wasser abgezweigt und Strom produziert. Warum sollen wir nicht auch darüber nachdenken dürfen?

Da viele der jetzigen Gegner auch Atomkraftgegner sind, kann ich dazu nur sagen: Glaubwürdige Atomausstiegspolitik sieht anders aus! Oder habt ihr den Mut, auch zu sagen «Hände weg vom Atomausstieg?» Wohl kaum! Darum benutze ich meine Hände, um ein überzeugtes Ja auf den Stimmzettel zu schreiben.

Andreas Schnetzler
Gächlingen

Ein Ja für die Zukunft

Das revidierte Wasserwirtschaftsgesetz enthält die notwendigen Anpassungen für die Wende in der Energiepolitik. Wenn wir aus dem Atomstromzeitalter aussteigen wollen, dann müssen wir über die verschiedenen alternativen Möglichkeiten für eine zukünftige und erneuerbare Stromproduktion diskutieren können. Dazu gehört die sinnvolle Ausnutzung der einheimischen Wasserkraft von Rhein und Wutach. Niemand will das Naturschauspiel Rheinflall verschandeln, und niemand wird die Schaarenwiese unter Wasser setzen. Solche Aussagen sind reine Polemik der Gegner. Wenn wir jedoch aus der Atomkraft aussteigen wollen, dann muss es möglich sein, über Alternativen nachzudenken, insbesondere über eine vermehrte und technisch bessere Nutzung der Wasserkraft, die auch dann Strom liefert, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht. Wenn Sie die Energiewende befürworten, dann stimmen Sie Ja zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Hans Schwaninger
Guntmadingen